

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU im Erfurter Stadtrat
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 0537/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2, GeschO; Realisierung –
Rekultivierung des Freibades in Vieselbach; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Schritte wurden seitens der Stadtverwaltung bisher ergriffen, um diesen Haushaltsbeschluss umzusetzen?

Das ehemalige Freibad Vieselbach soll als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für das Bebauungsplangebiet LIA 284 Güterverkehrszentrum Erfurt zurückgebaut und als Grünfläche hergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist die Öffnung des Vieselbaches geplant. Im Zuge der Projektbearbeitung wurde ersichtlich, dass eine Öffnung des Gewässers aus bautechnischen Gründen nur sinnvoll erfolgen kann, wenn auch die nach Südwesten angrenzenden Uferbereiche des Vieselbaches, welche sich derzeit in einem desolaten Bauzustand befinden, ebenfalls renaturiert werden. Dieser 2. Bauabschnitt soll als Maßnahme der Gewässerunterhaltung erfolgen. Aufgrund der notwendigen Veränderungen im Gewässerlauf des Vieselbaches ist für die geplanten Maßnahmen ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Die entsprechenden Unterlagen wurden im August 2019 an die zuständige untere Wasserbehörde übergeben. Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, welches auch die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde beinhaltet, ist aktuell noch in Vorbereitung. Es ergaben sich zeitliche Verzögerungen, da den Behörden zur selben Zeit weitere, dringend zu bearbeitende Vorhaben vorlagen. Unter Beachtung der Bearbeitungsfristen im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens ist mit einer wasserrechtlichen Entscheidung voraussichtlich bis zum Juli 2020 zu rechnen.

2. Wie verhält sich der Bearbeitungsstand bezüglich dieser Baumaßnahme, wurde der Ortsteilrat zu den geplanten Abläufen informiert und wann ist mit dem konkreten Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Das Planungsbüro BIUW Ingenieur GmbH wurde 2018 vom Garten- und Friedhofsamt mit der Planung der Rekultivierung des Freibades in Vieselbach, 1. Bauabschnitt, beauftragt. Die Maßnahme beinhaltet Rückbau und Rekultivierung versiegelter Flächen (Schwimmbecken, Umkleidekabinen,

Seite 1 von 2

Betonwege etc.) und die Schaffung einer naturnahen Bachau (Offenlegung des verrohrten Vieselbaches auf ca. 30 m Länge) auf dem ehemaligen Schwimmbadgelände. Im Rahmen der Projektbearbeitung – Vorplanung und Entwurfsplanung – wurde der Planungsstand im Ortschaftsrat (30.10.2018 und 26.03.2019) vorgestellt. Außerdem erfolgten Projektabstimmungen mit den Ämtern und den zuständigen Versorgungsträgern. Im Mai 2019 wurde das Planungsbüro BIUW Ingenieur GmbH vom Garten- und Friedhofsamt zusätzlich mit der Planung des 2. Bauabschnittes zu Lasten der Gewässerunterhaltung beauftragt.

Erst nach Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigungen können die weitere Bearbeitung der Ausführungsplanung und die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens erfolgen. Unter Berücksichtigung dieses Sachstandes wird die Umsetzung dieser Baumaßnahme wahrscheinlich erst ab dem 2.Quartal 2021 erfolgen können. Dies setzt voraus, dass die finanziellen Mittel für den 2. Bauabschnitt, die 2020 nicht bewilligt wurden, im Haushalt 2021 eingestellt werden können. Aus technologischer Sicht können nur beide Bauabschnitte gemeinsam realisiert werden.

3. Werden die finanziellen Mittel, wie geplant eingesetzt bzw. wurden im Jahr 2019 Ausgaben getätigt, wenn ja wofür und in welcher Höhe?

Der Bauabschnitt 1 (Rekultivierung Freibad Vieselbach) erfolgt über die Haushaltsstelle 79500.94300, aus der sämtliche Ausgleichsmaßnahmen für das GVZ finanziert werden. Aufgrund der Verschiebung der Baumaßnahme nach 2020 wurden anstelle der veranschlagten Planungs- und Herstellungskosten zur Rekultivierung des Freibades lediglich Mittel für die Planung in Höhe von 10.839,87 € in 2019 eingesetzt. Der Mittelbedarf für die Fortführung der Planungsleistung und die Landschaftsbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt mit nunmehr zu erwartenden Baukosten in Höhe von 200.000,00 € wird innerhalb der benannten Haushaltsstelle abgedeckt.

Die notwendigen Mittel für den 2. Bauabschnitt in Höhe von 120.000,00 € Baukosten werden vom Garten- und Friedhofsamt im Haushalt 2021 beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein